

Amts- und Mitteilungsblatt

KW 19 17. Mai 2025



GEMEINDE GROSSWALLSTADT



Homepage: www.grosswallstadt.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr,

Montag, Mittwoch, Donnerstag 13.30 Uhr - 15.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinde TV

<https://grosswallstadt.de/gemeindetv/>

Notdienst

Wasser: 0160 / 96 31 44 60

Abwasser: 0160 / 96 31 44

Grüngutannahme

Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr

Freitag 13.00 – 17.00 Uhr

Samstag 09.00 – 13.00 Uhr



*Es gibt keinen Ort der Welt,
an dem man sicherer geborgen wäre
als in den Armen der Mutter.* Selma Lagerlöf

Ich wünsche allen Müttern an ihrem besonderen Tag alles Gute und eine schöne Zeit!

Roland Eppig, 1. Bürgermeister

Danksagung Frühjahrsmarkt

Unser Frühjahrsmarkt am Sonntag, 04.05.2025 erwies sich dank schönem Wetter als Magnet für viele Besucher aus Nah und Fern.

Im Namen der Gemeinde, des Gemeinderates und der Verwaltung möchte ich mich bei den Gewerbetreibenden, Marktbeschickern und Gastronomen, die zum guten Gelingen des Frühjahrsmarktes beigetragen haben, herzlich bedanken.

Ein Dankeschön gilt auch der Marktmeisterin für die Organisation im Vorfeld und am Markttag, den Mitarbeitern des Bauhofs und unseren Hausmeistern für den Auf- und Abbau sowie den Absperrmaßnahmen.

Gemeindeverwaltung - Gemeinderat

Ihr Roland Eppig, 1. Bürgermeister

Grundsteuer, Gewerbesteuer u. Verbrauchsgebühren 2. Rate 2025

Die 2. Rate der Grund- und Gewerbesteuer sowie die 2. Rate der Verbrauchsgebühren (Wasser- und Kanal) werden am 15.05.2025 fällig. Soweit SEPA-Mandate bestehen, werden die offenen Beträge abgebucht. Alle anderen Zahlungspflichtigen werden gebeten, die zu entrichtenden Beträge pünktlich auf eines der nachfolgenden Konten der Gemeinde Großwallstadt zu überweisen.

Raiffeisen-Volksbank Aschaffenburg eG

IBAN: DE65 5019 0000 0006 9007 04 - BIC: FFVBDEFF

Sparkasse Aschaffenburg Miltenberg

IBAN: DE09 7955 0000 0430 0939 71 - BIC: BYLADEM1ASA

Postbank

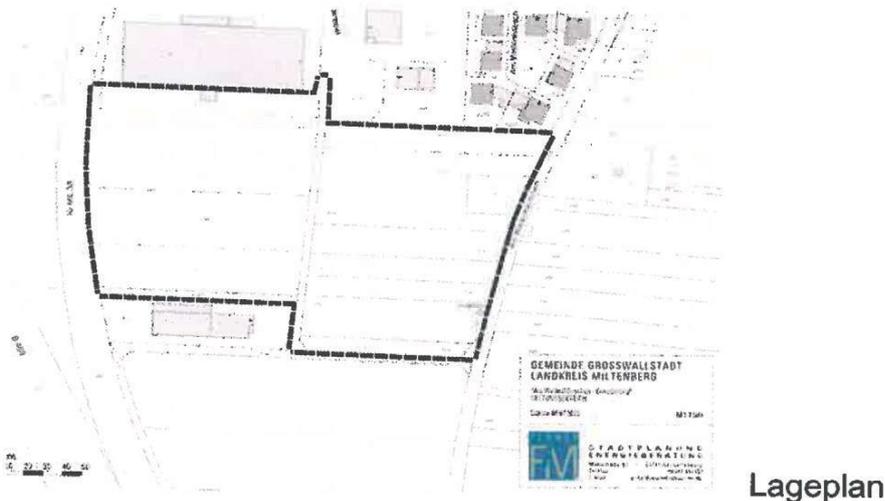
IBAN: DE32 5001 0060 0333 7476 02 - BIC: PBNKDEFF

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan Am Wellenhäuschen - Erweiterung

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB); Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplanentwurf „Am Wellenhäuschen – Erweiterung“

Der Gemeinderat Großwallstadt hat in seiner Sitzung vom 12.11.2024 den Entwurf der Bebauungsplanänderung gebilligt und hat die Verwaltung beauftragt, die Planung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit auszulegen.

Der Bebauungsplan bezieht sich auf das Gebiet gemäß nachstehendem Lageplan.



Geltungsbereich:

Die Planung umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern

2115/1, 2117, 2118, 2119, 2120, 2121, 2124, 2125, 2125/2, 2127, 2128, 2129, 2130, 2131 und 2132 (alle vollständig) und Fl. Nrn. 2122/1, 2122 und 2123 (alle teilweise) in der Gemarkung Großwallstadt.

Der Geltungsbereich umfasst ca. 2,481 ha und ist wie folgt umgrenzt:

im Norden von den Flurstücken Fl. Nrn. 2122/1 und 2122 (jeweils geschnitten) sowie 2133, 2134/3 und 2133/3,

im Westen von der Kreisstraße MIL 38 (Fl. Nr. 1888/7),

im Süden von den Flurstücken Fl. Nrn. 2115 und 2114 sowie

im Osten von der Parzelle Fl.nr. 2106 (Am Wellenhäuschen).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Wellenhäuschen – Erweiterung“ als Gewerbegebiet, soll die Möglichkeit für die weitere Entwicklung der Gemeinde geschaffen und die Nachfrage nach Bauland für Gewerbetreibende abgedeckt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung vom 05.07.2023 liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rathaus, Zimmer 6, Hauptstraße 23, 63868 Großwallstadt, vom 12.05.2025 bis einschließlich 16.06.2025 (Montag – Freitag, 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Montag, Mittwoch, Donnerstag 13.30 Uhr – 16.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18:30 Uhr) öffentlich aus.

Das Rathaus ist besetzt. Einsichtnahmen sind möglichst nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 06022 – 22070 möglich.

Der Öffentlichkeit wird innerhalb der Auslegungsfrist Gelegenheit zur Einsichtnahme gegeben. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter dem Link

<https://grosswallstadt.de/wirtschaft-verkehr/oeffentliche-auslegungen>

veröffentlicht (§ 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach §47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser einschließlich Aussagen zur Vermeidung von Emissionen und zum sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern,
- Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft einschl. Aussagen zur Vermeidung von Emissionen, zur Nutzung erneuerbarer Energien, zur effizienten und sparsamen Nutzung von Energie sowie zur Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität,
- Informationen zum Schutzgut menschliche Gesundheit einschließlich Aussagen zur Vermeidung von Lärmemissionen,
- Informationen zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen, insbesondere Untersuchung, inwieweit streng geschützte Arten von der Umsetzung des Bebauungsplans betroffen sein könnten und wie Störungen und Verluste dieser Arten vermieden, minimiert oder ausgeglichen werden können,
- Informationen zu den Schutzgütern Ortsbild und Landschaftsschutz,
- Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und sonstigen Sachgüter,
- Informationen zu den Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen,
- Informationen zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, Kompensationsmaßnahmen und Ausgleichsflächen.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://grosswallstadt.de/wirtschaft-verkehr/oeffentliche-auslegungen> veröffentlicht.

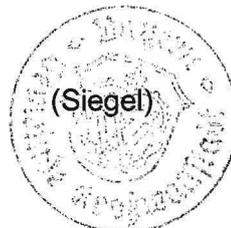
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten“ zum Bauleitplanverfahren „Am Wellenhäuschen – Erweiterung“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Großwallstadt

Großwallstadt, 06.05.2025


Roland Eppig
1. Bürgermeister



Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplan Am Wellenhäuschen - Erweiterung

**Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);
Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Am Wellenhäuschen – Erweiterung“**

Der Gemeinderat Großwallstadt hat in seiner Sitzung vom 12.11.2024 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung gebilligt und hat die Verwaltung beauftragt, die Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit auszulegen.

Die Flächennutzungsplanänderung bezieht sich auf das Gebiet gemäß nachstehendem Lageplan.



Mit der Änderung des Flächennutzungsplans als Gewerbegebiet, soll die Möglichkeit für die weitere Entwicklung der Gemeinde geschaffen und die Nachfrage nach Bauland für Gewerbetreibende abgedeckt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung vom 05.07.2023 liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rathaus, Zimmer 2, Hauptstraße 23, 63868 Großwallstadt, vom 12.05.2025 bis einschließlich 16.06.2025 (Montag – Freitag, 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Montag, Mittwoch, Donnerstag 13.30 Uhr – 16.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18:30 Uhr) öffentlich aus.

Das Rathaus ist besetzt. Einsichtnahmen sind möglichst nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 06022 – 22070 möglich.

Der Öffentlichkeit wird innerhalb der Auslegungsfrist Gelegenheit zur Einsichtnahme gegeben. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter dem Link

<https://grosswallstadt.de/wirtschaft-verkehr/oeffentliche-auslegungen>

veröffentlicht (§ 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und

nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach §47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser einschließlich Aussagen zur Vermeidung von Emissionen und zum sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern,
- Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft einschl. Aussagen zur Vermeidung von Emissionen, zur Nutzung erneuerbarer Energien, zur effizienten und sparsamen Nutzung von Energie sowie zur Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität,
- Informationen zum Schutzgut menschliche Gesundheit einschließlich Aussagen zur Vermeidung von Lärmemissionen,
- Informationen zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen, insbesondere Untersuchung, inwieweit streng geschützte Arten von der Umsetzung des Bebauungsplans betroffen sein könnten und wie Störungen und Verluste dieser Arten vermieden, minimiert oder ausgeglichen werden können,
- Informationen zu den Schutzgütern Ortsbild und Landschaftsschutz,
- Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und sonstigen Sachgüter,
- Informationen zu den Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen,
- Informationen zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, Kompensationsmaßnahmen und Ausgleichsflächen.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://grosswallstadt.de/wirtschaft-verkehr/oeffentliche-auslegungen> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten“ zum Bauleitplanverfahren „Am Wellenhäuschen – Erweiterung“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S.1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Gemeinde Großwallstadt

Großwallstadt, 06.05.2025


Roland Eppig
1. Bürgermeister



Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1.1 Name und Kontaktdaten der/des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Gemeinde Großwallstadt
Anschrift: Hauptstraße 23, 63868 Großwallstadt
E-Mail-Adresse: info@grosswallstadt.de
Telefonnummer: 06022/22070

1.2 Name und Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: Eberhard Merten,
Anschrift: Landratsamt Miltenberg, Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg,
E-Mail-Adresse: gem.datenschutz@lra-mil.de,
Telefonnummer: 09371/501-325

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere hier zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens „Am Wellenhäuschen - Erweiterung“.

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 und 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange nötig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§ 3 - 4c BauGB). Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten).

4. Empfänger/-in

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängerinnen/Empfängern übermittelt:

- Gemeinderäten und den Ausschüssen zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen die/den Verantwortliche/n bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist der Bayerische Beauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.

MainAuen Badewelt

**MainAuen-Badewelt
Großwallstadt**



Saisonkarten Vorverkauf startet!

Nicht mehr lange! Unsere Freibad-Saison 2025 beginnt am 15.05.25.

Daher haben Sie die Möglichkeit ab der KW 17* an
folgenden Tagen Ihre Saisonkarte 2025 im Freibad zu erwerben.

Montags: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwochs: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Freitags: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

*nicht an Feiertagen

Das Team der MainAuen-Badewelt freut sich auf Sie.

EINTRITTSGEBÜHREN

Eintrittskarte (zum einmaligen Eintritt)	Preis
Kinder bzw. Jugendliche von 7 - 15 Jahren, Schwerbehinderte und Studierende	€ 2,00
Jugendliche (ab 16 Jahren) und Erwachsene	€ 4,00
Feierabendtarif (18-20 Uhr)	€ 2,00

Saisonkarten	Preis
Jahreskarte für Kinder, bzw. Jugendliche von 7 - 15 Jahren, Schwerbehinderte und Studierende	€ 30,00
Jahreskarte für Jugendliche (ab 16 Jahren) und Erwachsene	€ 50,00
Jahreskarten für Familien (einschl. Kinder bis 18 Jahren) Nur gegen Vorlage des Familienstammbuches - bei Patchworkfamilien Auszug Melderegister	€ 100,00

11er Karte - der Spartipp, wenn die Saisonkarte sich nicht lohnt!! 10x bezahlen und 11x nutzen	
11er - Badekarte für Kinder von 7 - 15 Jahren, Schwerbehinderte und Studierende	€ 20,00
11er - Badekarte für Jugendliche (ab 16 Jahren) und Erwachsene	€ 40,00

Im Ermäßigungsfall gilt ausnahmslos eine Nachweispflicht (Ausweis)

Blutspendetermine

Montag, 19.05.2025 7:00 – 20:30 Uhr
Mehrzweckhalle Leidersbach, Hauptstraße 236c
Bitte Termin reservieren: www.blutspendedienst.com/leidersbach

Mittwoch, 21.05.2025 16:30 – 20:00 Uhr
Stadthalle Obernburg, Jahnstraße 7
Bitte Termin reservieren: www.blutspendedienst.com/obernburg

Donnerstag, 22.05.2025 17:00 – 20:30 Uhr
Gemeinschaftshaus Sommerau, Schulstraße 9
Bitte Termin reservieren: www.blutspendedienst.com/Eschau

Montag, 26.05.2025 16:00 – 20:00 Uhr
Rotkreuzhaus Niedernberg, Lindenstraße 2A
Bitte Termin reservieren: www.blutspendedienst.com/niedernberg

Themen im offenen Seniorentreff in der Alten Schule, Hauptstraße 5, Mai 2025

Mittwoch von 15.00 – 17.00 Uhr:

07.05.2025	Buntes Potpourri
14.05.2025	Musik und Gesang am Nachmittag mit Herrn Klaus Fecher
21.05.2025	Die „Schulgespenster“ des Horts beehren uns mit ihrem Besuch
28.05.2025	Impressionen aus Chefchaouen, der blauen Stadt in Marokko Power-Point-Präsentation

Landratsamt Miltenberg

Workshop zum Thema „Gewaltfreie Kommunikation“

Die Fachstelle Prävention des Landratsamtes Miltenberg bietet in Kooperation mit dem Stadtjugendring Aschaffenburg und dem Jugendschutz des Jugendkulturzentrums (JUKUZ) Aschaffenburg einen Workshop zum Thema „Gewaltfreie Kommunikation“ am Montag, 26. Mai, um 18 Uhr im JUKUZ Aschaffenburg, Kirchhofweg 2, an.

Der Workshop richtet sich an Jugendleiterinnen und Jugendleiter aus der Kinder- und Jugendverbandsarbeit und bietet eine praxisnahe Einführung in die „Gewaltfreie Kommunikation (GFK)“ nach Marshall Rosenberg. In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind Kommunikation und ein wertschätzender Umgang essenziell. Ziel des Abends ist es, die eigene Kommunikationsweise zu reflektieren, neue Impulse für den Alltag mitzunehmen und den Umgang mit jungen Menschen noch empathischer und klarer zu gestalten.

Weitere Informationen und Anmeldungen sind bei der Fachstelle Prävention (www.landkreis-miltenberg.de/themen/kinder-jugend/erzieherischer-kinder-und-jugendschutz.html) möglich; Anmeldeschluss ist Montag, 19. Mai.

Ökumenischer Hospizverein im Landkreis Miltenberg e.V.

Einladung zur Gedenkfeier am Dienstag, 20. Mai 2025 – 19.00 Uhr an der Amorsbrunner Kapelle in Amorbach, Amorsbrunn 2

Musikalische Gestaltung „Bläsergruppe Amorbach“

„Wasser ist die Seele aller Dinge,
es ist die Quelle des Lebens.“

Unbekannt

Deshalb laden wir Sie mit Ihren Angehörigen und Freunden herzlich ein, gemeinsam mit uns Ihres/ Ihrer Verstorbenen zu gedenken.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Der Vorstand, die MitarbeiterInnen im Hospizbüro und die Ehrenamtlichen.

Wir laden wieder herzlich ein zum „**Trauer Café**“ am
Samstag, 21.05.2025 von 15.00 Uhr – 17.00 Uhr!

Das Treffen findet in der Römerstr. 51 in Obernburg statt.
Die Teilnahme ist ohne Voranmeldung möglich.

Ökumenischer Hospizverein im Landkreis Miltenberg e.V.
Tel. 06022 – 7093084

BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Vogelstimmen kennenlernen mit dem Vogelphilipp

Welcher Vogel singt da? Wer wissen will, welche Vögel in seiner Umgebung singen, der Vogelphilipp verrät es Ihnen! Den Kuckuck erkennt man relativ leicht an seinem namengebenden Ruf. Bei anderen Vögeln wird es schon schwieriger. Mit den Videos über besonders häufig zu hörende Vögel und unseren digitalen Vogelstimmen-Wanderungen können Sie Ihre Vogelstimmen-Kenntnisse trainieren – von A wie Amsel bis Z wie Zilpzalp. Der Vogelphilipp wird besonders häufig nach den Stimmen von 13 Vogelarten gefragt. Die Menschen wollen wissen, zu welcher Art der Gesang gehört und wie die Vögel leben. Der BUND Naturschutz (BN) stellt Ihnen die 13 Arten vor! Philipp Herrmann, wie der „Vogelphilipp“ wirklich heißt, erkennt alle heimischen Singvögel an ihrer Stimme. Schon als kleiner Junge nahm er an Vogelstimmen-Wanderungen des BUND Naturschutz teil, war begeistert und kaufte sich Vogelstimmen-CDs. So wurde er schließlich ein ausgewachsener Vogelkundler.

Mit den Portraits der Vögel und ihrer Lebensräume möchte der Vogelphilipp uns wieder ein Gefühl für die Vogelarten geben, die um uns und mit uns leben. Die Zuschauer sollen für die Natur vor der Haustür sensibilisiert und ihr Interesse für die biologische Vielfalt geweckt werden. „Ich möchte die Menschen für die Vogelkunde begeistern“, so Philipp Herrmann. Philipp ist Biologe, Ornithologe, Artenkenner und Verhaltensforscher. Mehr Infos: <https://www.bund-naturschutz.de/artenschutz-in-bayern/natur-und-artenkenner-werden/welcher-vogel-singt-da>

Naturschutz beginnt vor der Haustüre.

Über 250 Vogelarten sind in Deutschland als Brutvögel zu Hause, davon sind mehr als die Hälfte sogenannte Singvögel. Gerade im Frühling melden sich Singvögel lautstark zu Wort, um ihr Revier abzugrenzen und

einen Partner anzulocken. Vögel in den Garten zu locken ist nicht schwer, findet der BUND. Sie brauchen Nahrung, Wasser, Nistmöglichkeiten, Schutz und Deckung. Werden diese Grundbedürfnisse erfüllt, ist es ein Leichtes im eigenen Garten den Gesängen unserer gefiederten Freunde zu lauschen. Wer sich für eine naturnahe Gartengestaltung mit vielen Strukturen wie zum Beispiel beerentragende Gehölze, heimische Blühpflanzen oder auch Totholz entscheidet, leistet einen wichtigen Beitrag zum Artenschutz. Mehr Infos: <https://www.bund-naturschutz.de/oekologisch-leben/naturgarten/lebensraum-garten>

Staatliche Berufsschule Miltenberg-Obernburg

Zweijährige Berufsausbildung an der Berufsfachschule Obernburg a. Main „Staatlich geprüfte kaufmännische Assistenten E-Business- Management“

Die Berufsfachschule Obernburg bildet seit über 30 Jahren junge Menschen zu staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten aus. Die zweijährige Ausbildung in Vollzeit ist im deutschen und europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet und somit gleichwertig zu einer dualen Ausbildung. Sie richtet sich an Interessierte mit mittlerem Bildungsabschluss und bietet insbesondere denjenigen eine attraktive Alternative, die sich noch nicht auf einen bestimmten Beruf festlegen möchten oder die Vorteile einer vollzeitschulischen Ausbildung schätzen.

Der Lehrplan der kaufmännischen Berufsfachschule ist auf die aktuellen Bedürfnisse der Wirtschaft zugeschnitten. Seit 2022 liegt der Ausbildungsschwerpunkt auf dem Bereich E-Business Management. Die Schülerinnen und Schüler erlernen in verschiedenen Fächern, wie beispielsweise Beschaffungs- und Absatzprozesse, Marketing oder E-Business-Prozesse, die notwendigen Fähigkeiten für ihre berufliche Zukunft. Im Fach E-Business-Prozesse entwickeln sie eigene kleine Online-Shops und lernen so die Praxis des E-Commerce am eigenen Modellunternehmen kennen.

Ein vierwöchiges Praktikum in einem regionalen Unternehmen zwischen dem ersten und zweiten Ausbildungsjahr ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, die erlernten theoretischen Kenntnisse in der Praxis anzuwenden und wertvolle Kontakte für die spätere Berufswelt zu knüpfen.

Neben dem Abschluss als „Staatlich geprüfte/r kaufmännische/r Assistent/in – Fachrichtung E-Business-Management“ bietet die BFS Obernburg auch die Möglichkeit, ein SAP- sowie ein KMK-Fremdsprachen-

zertifikat zu erwerben. Nach Ausbildungsabschluss können die Absolventen direkt ins Berufsleben einsteigen oder die Berufsoberschule (BOS) besuchen. Die Ausbildung an der BFS Obernburg ist kostenfrei und es besteht die Möglichkeit, BAföG zu beantragen.

Interessierte können sich für das Schuljahr 2025/2026 an der Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten des Landkreises Miltenberg, Berufsschulstr. 10, 63785 Obernburg oder per E-Mail an info@bs-mil-obb.de bewerben. Darüber hinaus bietet die Berufsfachschule Obernburg auch persönliche Beratungen und Schnuppertage an.

Weitere Informationen und ein Imagefilm der BFS Obernburg sind unter www.bs-mil-obb.de zu finden.

Agentur für Arbeit Aschaffenburg

Sicherheit der Online-Accounts:

BA führt verpflichtende Nutzung einer Multi-Faktoren-Authentifizierung (MFA) ein

Alle Kundinnen und Kunden, die das Online-Portal der Bundesagentur für Arbeit (BA) nutzen, können ab dem 29. April 2025 ausschließlich die als MFA bekannten, sicheren Anmeldeverfahren nutzen. Der Schutz der Daten und der persönlichen Identität haben für die BA oberste Priorität.

Bei allen Anmeldungen von Privatpersonen und Unternehmen im Online-Portal ist ab dem 29. April 2025 ein zweiter Faktor verpflichtend. Es stehen dabei drei Alternativen zur Verfügung:

- Absicherung der Anmeldung über Passkey, das bedeutet eine passwortlose Anmeldung mit biometrischen Daten (z.B. Fingerabdruck, Gesichtserkennung) oder PIN
- Absicherung der Anmeldung mit TOTP (Timebased One-Time Password), ein Einmalcode aus einer Authenticator-App
- Absicherung der Anmeldung mit BundID mit ELSTER-Zertifikat oder Online-Ausweis (eID)

Die verpflichtende Nutzung gilt für Kundinnen und Kunden beider Rechtskreise, also der Agenturen und der Jobcenter. In der Familienkasse, über die z.B. das Kindergeld ausgezahlt wird, ist die Nutzung der BundID mit ELSTER-Zertifikat in Kombination mit dem BA-Konto bereits verpflichtend eingeführt.

Passkey und TOTP: Sicherer Schutz für die Absicherung der persönlichen Daten

Bereits seit Anfang dieses Jahres haben Nutzerinnen und Nutzer des Online-Portals der BA die Möglichkeit, sich einen Passkey einzurichten, um sich an ihrem Konto anzumelden. Sie sind sehr einfach und komfortabel in der Handhabung und stellen eine sichere Alternative zu Passwörtern dar. Passkeys sind sogenannte digitale Schlüssel, die im Gegensatz zu Passwörtern nicht vergessen werden können, automatisiert erstellt werden und weniger anfällig gegenüber

Phishingangriffen oder Datendiebstahl sind. In Kombination mit der Nutzung eines Smartphones lassen sich über einen Fingerabdruck oder einen Gesichtsscan Passkeys mit wenigen Klicks in den Kontoeinstellungen des Profils einrichten und absichern.

Ausführliche Informationen hierzu finden Sie unter: Passkey:
<https://www.arbeitsagentur.de/passkey>

Neben dem Passkey-Verfahren bietet die BA seit März dieses Jahres Nutzerinnen und Nutzern der Online-Services die Option, den Zugang zu ihrem Konto mit einem weiteren zweiten Faktor, dem sogenannten TOTP, abzusichern. Das TOTP-Verfahren stellt eine alternative Absicherung des Nutzerkontos dar. Ergänzend zum Passwort wird ein aktueller Code abgefragt, der über eine Authenticator-App erzeugt wird. Dadurch bietet er auch einen wesentlich höheren Schutz als ein herkömmliches Passwort. Die Wahl der Authenticator-App liegt dabei bei den Nutzerinnen und Nutzern. Dabei sollte nur auf vertrauenswürdige Apps zurückgegriffen bzw. diese heruntergeladen werden. Über den Suchbegriff „2FA-App Test“ beispielsweise kann man sich über vertrauenswürdige Apps informieren.

Ausführliche Informationen hierzu finden Sie unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/totp>

BundID: verpflichtende Nutzung für Änderungen persönlicher Daten und Kontoverbindungsdaten im Online-Account

Seit Juli 2024 gibt es zudem die Möglichkeit, sich mit der BundID am Online-Portal anzumelden und zu authentifizieren. Die BundID ermöglicht einen besonders sichereren Zugang zu den digitalen Verwaltungsservices der BA und der Familienkasse.

Kundinnen und Kunden, die im Online-Account ab sofort ihre Adresse bzw. Kontoverbindungsdaten ändern wollen, können dies nur noch, wenn sie sich über die BundID anmelden.

Ausführliche Informationen hierzu finden Sie unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/bundid-sicherer-zugang-zu-allen-eservices>

BiZ dich schlau!

Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten beim Zoll am 20. Mai

Anna-Lena Gernert referiert am Dienstag, den 20. Mai um 15 Uhr im BiZ Aschaffenburg über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten beim Zoll. Sie gibt Informationen über

- die 2-jährige Ausbildung zum Zollbeamten/zur Zollbeamtin im mittleren Dienst (2. Qualifikationsebene)
- das 3-jährige Duale Studium zum Zollbeamten/zur Zollbeamtin im gehobenen Dienst (3. Qualifikationsebene)
- das 3-jährige Duale Studium Verwaltungsinformatik (3. Qualifikationsebene)

Die Aufgaben vom Zoll gewinnen im Rahmen der Globalisierung immer mehr an Gewicht. Neben der Erhebung von Abgaben und Warenkontrollen geht es auch um die Sicherung der Sozialsysteme und der Bevölkerung (Bekämpfung von grenzüberschreitender Kriminalität, Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung).

Die Veranstaltung findet im Berufsinformationszentrum Aschaffenburg, Goldbacher Straße 25 – 27 (Kinopolis-Gebäude) statt.

Anmeldung unter 06021/ 390-360 oder
Aschaffenburg.BIZ@arbeitsagentur.de

Aktionstag für Erziehende: „Gut beraten in die Zukunft!“ am 21. Mai

Am Mittwoch, den 21. Mai 2025 von 8:30 - 12:30 Uhr lädt das Jobcenter Landkreis Aschaffenburg alle Kundinnen und Kunden mit Erziehungsaufgaben in seine Räumlichkeiten zum „Aktionstag für Erziehende“ ein.

Unter dem Motto „Gut beraten in die Zukunft!“ bietet die Veranstaltung vielfältige Möglichkeiten, sich umfassend über berufliche und persönliche Perspektiven zu informieren.

Ein Highlight des Aktionstages sind die drei Fachvorträge, die speziell auf die Bedürfnisse von Eltern zugeschnitten sind. Dabei stehen praxisnahe Themen im Fokus:

09:00 Uhr: „Wie präsentiere ich mich als Erziehende/r beim Arbeitgeber? Selbstbewusst auftreten und überzeugen!“

10:00 Uhr: „Gesund und günstig: Familienküche mit kleinem Budget“

11:00 Uhr: „Elterntalk – Impulse und Austausch von und für Eltern“

Neben den Vorträgen präsentieren sich verschiedene Netzwerkpartner und soziale Einrichtungen an Infoständen, um ihre Angebote vorzustellen. Hier können Besuche-rinnen und Besucher persönliche Beratungsgespräche führen und sich über Unterstützungsmöglichkeiten in den Bereichen Beruf, Familie und Alltag informieren.

Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, Bewerbungsunterlagen professionell überprüfen zu lassen.

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Auslandstag im BiZ Aschaffenburg am 23. Mai Informationen und Berichte aus erster Hand

Am Freitag, den 23. Mai findet von 13:45 bis 17:00 Uhr im BiZ Aschaffenburg der Auslandstag der Agentur für Arbeit Aschaffenburg statt.

Neben der Möglichkeit der individuellen Beratung durch die Berufsberatung und die EURES-Experten der Agentur für Arbeit, die TH Aschaffenburg sowie dem Jugendinformationsdienst des Café ABdate und BiA gibt es ein kostenloses Vortragsprogramm von Auslandsrückkehrenden zu den Themen

- Internationale Freiwilligendienste
- Work & Travel
- Auslandsstudium, -praktikum
- Förderprogramme

Alle Vorträge können live vor Ort oder via Livestream online verfolgt werden. Die Veranstaltung findet im Berufsinformationszentrum Aschaffenburg, Goldbacher Straße 25 – 27 (Kinopolis-Gebäude) statt.

Der Link für die Online-Vorträge ist ebenso wie das ausführliche Programm unter Aschaffenburg.BIZ@arbeitsagentur.de erhältlich.

Auslandstage im BiZ:

Online-Vortrag „Auslandsstudium, Auslandspraktikum und Förderprogramme“ am 28. Mai 2025

Am Mittwoch, den 28. Mai 2025 um 17 Uhr informiert die TH Aschaffenburg im Rahmen der Auslandstage des BiZ Aschaffenburg in einem Online-Vor-

trag über die Themen „Auslandsstudium, Auslandspraktikum und Fördermöglichkeiten“.

Ob Auslandssemester oder das komplette Studium im Ausland, Studierende haben viele Möglichkeiten internationale Erfahrungen zu sammeln. Dafür gibt es verschiedene Förderprogramme für Studierende z.B. das Auslands-BAföG, Stipendien oder das von der EU aufgelegte Erasmus+ Programm, mit dem innerhalb Europas 3 bis 12-monatige Aufenthalte an Hochschulen möglich sind.

Anmeldung für den kostenlosen Vortrag unter:
aschaffenburg.BiZ@arbeitsagentur.de

Auslandstage im BiZ:

Online-Vortrag „Optionen für Auslandsaufenthalte“ am 26. Mai 2025

Am Montag, den 26. Mai 2025 gibt die Jugendinformationsstelle Café AB-Date um 17 Uhr in Ihrem Online-Vortrag einen Überblick über „Optionen für Auslandsaufenthalte“.

Einfach mal einen Break nach Schule oder Studium, anderen helfen wollen, Karriere, Neugier, größere Sprachkompetenz oder einfach nur den Wunsch „Jobben“ und Reisen verbinden zu können - die Gründe für einen Auslandsaufenthalt und die passenden Möglichkeiten sind vielfältig und oft unübersichtlich. Der kostenlose Online Vortrag ist Teil der Auslandstage des BiZ Aschaffenburg und möchte dabei helfen, die individuell passenden Optionen für junge Menschen zu finden.

Anmeldung für den kostenlosen Vortrag unter:
Aschaffenburg.BiZ@arbeitsagentur.de

Als Eurodesk Partner ist die Jugendinformationsstelle ABdate eine ideale Anlaufstelle für alle, die einen Auslandsaufenthalt planen.

Die Beratungsstelle internationaler Austausch (BiA) in Eschau bietet eine individuelle Beratung für Institutionen und Personen jeden Alters.

Standesamtliche Nachrichten

Eheschließung:

Wir gratulieren zur Eheschließung dem Ehepaar Yeşim Çankaya geb. Albayrak und Hakan Çankaya. Eheschließung am 02.05.2025.

ANNAHMESCHLUSS:

!!! Amtsblatt KW 20: Freitag, 25.05.2025, 12.00 Uhr!!!

Verlegung wegen Feiertag

Erscheinungstermin: Donnerstag, 30.05.2025

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0

Impressum: Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt
Tel.: 0 60 22 / 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Homepage: www.grosswallstadt.de
E-Mail: info@grosswallstadt.de **Verantw. für Anzeigen:** Dauphin Druck & Verlags GmbH & Co.KG,
Ostring 9a, 63762 Großostheim, Tel.: 0 93 71 / 66 80 70 E-Mail: amtsblatt@dauphin-druck.de
© Bilder/Anzeigen: www.vecteezy.com, www.pixabay.com

BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit
wenden Sie sich bitte wie bisher an die **116 117**.**

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte für den Landkreis Miltenberg erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN:

Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.



Informationen über tagesaktuelle Bereitschaftsdienste erhalten Sie über: <https://www.blak.de/notdienstsuche>

Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter www.heimatfriedhof.online einsehen.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -